Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) i.V.m. § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	261.650.000 €
in den Aufwendungen auf	258.250.000 €

und im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	90.180.000 €
in der Ausgabe auf	90.180.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 47.050.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 50.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2023 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16 Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Schwarz)
Verbandsgeschäftsführer

(Karasch)
Vors. der Verbandsversammlung